

Lindau, 23. April 2021

## Elterninformation – Anpassungen ab 1. Mai 2021 bis Ende Mai 2021

Liebe Eltern

Die vom Bundesrat am Mittwoch, 14. April neu beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat nur wenig Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich beurteilt die Lage für die Volksschule weiterhin fragil. Damit der Schulbetrieb möglichst ungehindert fortgeführt werden kann, sind grössere Lockerungen in der obligatorischen Volksschule vorerst nicht angezeigt. Die Bildungsdirektion hat die Massnahmen für die Volksschulen geringfügig angepasst:

### Für die Schulen werden ab dem 1. Mai die Massnahmen wie folgt angepasst:

- Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskentragepflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Singen und Musikunterricht sind in klassenübergreifenden Gruppen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen - mit Abstand in entsprechend grossen, gut durchlüfteten Räumen - möglich
- Musik-/Theaterproben sind für Jugendliche bis Jahrgang 2001 erlaubt
- Elternabende mit Präsenz können unter Einhaltung der 15-Personen-Regel und der Maskentragepflicht durchgeführt werden.

Alle Veranstaltungen und Anlässe müssen ohne Publikum stattfinden. Konzerte und Aufführungen können aber gefilmt/gestreamt werden. Die gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet (gilt auf für die Elternabende).

Weiterhin gilt:

- Die Maskentragepflicht ab der 4. Primarklasse bis 3. Sekundarklasse gilt weiterhin bis zum Sonntag, 30. Mai 2021.
- Das Verbot von Klassenlagern, Exkursionen und Events mit Übernachtungen wird bis Ende Mai verlängert.
- Die Klassendurchmischung von Schülerinnen und Schülern ist weiterhin zu vermeiden. Deshalb sind Anlässe wie Sporttage, klassenübergreifende Projekte / Veranstaltungen, Feste und Tanzveranstaltungen nicht gestattet.

Angepasste Quarantäneregeln für Klassen ohne Maskentragepflicht:

- Die Quarantäneregeln für Klassen ohne Maskentragepflicht (Kindergarten und 1. bis 3. Primarklassen) wurden etwas gelockert: Ab sofort wird bei diesen Klassen in der Regel nicht mehr ab einem positiv getesteten Schulkind eine Klassenquarantäne verordnet, sondern erst ab 2 positiven Kindern oder 1 positiven Lehrperson.

Alle anderen Quarantäneregeln bestehen nach wie vor. Für einen geregelten Schulbetrieb bleibt es weiterhin zentral, die Vorgaben des Schutzkonzeptes konsequent umzusetzen.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken und Ihr Mittragen der angeordneten Massnahmen.

Herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund.